

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. *Ausgabe*

Nr. 39

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 27. September 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telefonnr.: West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Frankfurt 1929.

Dieser 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften war hineingestellt in die Erinnerung an die Gründerzeit der christlichen Gewerkschaften vor 30 Jahren. Lebendige Tradition sollte den Willen der Heutigen an den Kräften der Vergangenheit stärken und Energien wecken zu weiterem, kräftigen Vorwärtsschreiten. Als Leitgedanken standen der Tagung Führerworte voran, die Sinn und Willen des Kongresses so formten:

Die christlichen Gewerkschaften sind Interessenvertretung, aber Interessenvertretung auf christlich-nationaler Grundlage. Wenn vor dreißig Jahren in dem Mainzer Programm betont wurde, daß Kapital und Arbeit die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion sind, so kommt darin der Gemeinschaftsgedanke, den die christlichen Gewerkschaften — unbeschadet zielbewußter und energischer Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen — vertreten, zum Ausdruck. Zur Zeit ist der Kampf gegen die Sozialpolitik besonders stark. Die Art, wie dieser Kampf geführt wird, ist mit ein Beweis dafür, daß es weiten Kreisen an sozialer Gemeinschaftsgewinnung fehlt. Der Frankfurter Kongreß soll sowohl den Wert gesunder Sozialpolitik herausstellen, wie auch die Kräfte sozialen Gemeinschaftswillens stärken. Volksgemeinschaft hat soziale Gesinnung zur Voraussetzung. Weil wir im ganzen vor einer Um- und Neugestaltung unseres Gemeinschaftslebens stehen, fällt dabei den christlichen Gewerkschaften, um eine organische Entwicklung sicherzustellen, eine bedeutende und entscheidende Aufgabe zu.

Festgottesdienst, für die evangelischen Teilnehmer in der für unser politisches Leben so denkwürdigen Paulskirche, für die Katholiken im ehrwürdigen Dom, leiteten am Sonntag den Beginn des Kongresses ein. Im Dom hielt der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der als Gast auch der ganzen Tagung beiwohnte, die Festpredigt.

Der Verlauf des Kongresses und die Beachtung, die derselbe in der Öffentlichkeit gefunden hat, beweisen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung innerhalb der verflochtenen drei Jahrzehnte und seit der letzten Tagung in Dortmund 1926 innerlich erstarkt und an Macht und Ansehen auch nach außen erfreulich gewachsen sind.

Bernhard Otte, der Vorsitzende des Gesamtverbandes, als Nachfolger Stegerwalds, leitete mit Umsicht und Geschick die Verhandlungen. Bei dem glücklichen Auftakt der Tagung am Sonntag klangen in den Begrüßungsworten die Leitgedanken der Tagung an, die bei den Teilnehmern Begeisterung und Beifall auslösten. Ottos Gruß galt vor allem den alten Freunden und Kämpfern, die vor 30 Jahren die Fundamente der christlichen Gewerkschaftsbewegung legten und die heute noch in vorderster Reihe stehen. Insbesondere gedachte er des Kollegen Stegerwald, der den Vorsitz aller früheren Kongresse innehatte. Jetzt hat Stegerwald, nachdem er als Minister berufen wurde, den Vorsitz in andere Hände gelegt. Das bedeutete aber nicht ein Ausscheiden aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Stegerwald wird immer der Bewegung gehören, er ist mit ihr untrennbar verbunden. Ein warmempfundenes Sedenkwort widmete er den Toten der Bewegung, besonders auch „Mutter Behm“, deren Andenken die Versammelten mit innerer Ergriffenheit ehrten.

Zu den Gegenwartsaufgaben gehört unsere Sorge um die deutsche Wirtschaft. Sie bewegt uns ebenso stark wie die Arbeitgeber. Deren Wege und Mittel allerdings können wir nicht alle anerkennen, sondern

müssen sie ablehnen; oft im Interesse der Wirtschaft selbst. Die Stellungnahme des Kongresses zur Wirtschafts- und Sozialpolitik dürfte das bestätigen.

Wir fühlen uns mit dem Gesamtvolk verbunden. Unsere Arbeit gilt bewußt auch den Interessen des Ganzen. Nur die sittlichen Kräfte, die im Christentum begründet liegen, zu dessen Grundsätzen wir uns bekennen, schaffen den Geist und die Gesinnung, die Voraussetzung sind für wahre Volksgemeinschaft.

Wenn auch die Stellung unseres Vaterlandes, wenn auch die Lage unserer Wirtschaft nicht rosig ist: Wir blicken den kommenden Dingen mit Mut und zuversichtlichem Glauben an die Zukunft Deutschlands und der christlichen Gewerkschaftsbewegung entgegen. Pessimismus hemmt und lähmt. Wir sind von dem festen Willen beseelt, an der Beseitigung vorhandener und entstehender Schwierigkeiten mitzuarbeiten.

Neben Otte, Berlin, wurden zu stellvertretenden Vorsitzenden des Kongresses gewählt: Imbusch—Bergarbeiter und Behrens—Landarbeiter.

Wenn auch der äußeren Aufmachung bei Gewerkschaftstagungen keine besonders große Bedeutung zugemessen wird, dann ist eine solche doch nicht nebensächlich. Vermittelt sie doch den Teilnehmern und der Öffentlichkeit nicht zu unterschätzende Eindrücke über die Beachtung und Bedeutung der Bewegung. Darum war es erfreulich, feststellen zu können, daß Behörden, befreundete Organisationen und Gäste in überaus großer Zahl erschienen waren und den Kongreßverhandlungen beiwohnten.

Für die Reichsbehörden sprach Reichsarbeitsminister Wissell, der auf die hervorragenden Leistungen seines Amtsvorgängers Dr. Brauns hinwies. Er schilderte den Kampf um die sozialen Errungenschaften, um die deutsche Sozialpolitik, in welcher wir noch die Spuren des Grafen Posadowsky erkennen.

Wohlfahrtsminister Dr. h. c. Hirtjes überbrachte Grüße und Wünsche der preussischen Staatsregierung. Er erinnerte an seine eigene Mitarbeit in der Bewegung und wünschte als Erfolg des Kongresses die Gewinnung neuer Mitstreiter für die christliche Gewerkschaftsidee. Bürgermeister Graf sprach als Vertreter der Stadt Frankfurt, Stadtpfarrer Prälat Dr. Herr für die katholische Kirche, Prof. Beidt als Vertreter der evangelischen Landeskirche. Die Grüße des Internationalen Arbeitsamtes in Genf übermittelte Herm. Henseler und Ex. von Kossitz, der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, feierte die fruchtbaren Beziehungen, die zwischen beiden großen Organisationen bestanden haben.

Die befreundeten Vereine und Organisationen fehlten natürlich nicht im Kreise der Glückwünschenden. Der kath. Gesellenverein durch Generalsekretär Dr. Rattermann, die katholischen Arbeitervereine durch Prälaten Dr. Müller, Dr. Pieper für den Volksverein, Generalsekretär Rudolph für die evangelischen Arbeitervereine, sie alle wünschten der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein weiteres Wachstum und Erstarken.

Serrarens (Utrecht) vom Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften sprach für denselben den Dank und Glückwunsch aus. Für die christlichen Gewerkschaften Österreichs sprach Spalowsky (Wien), für die tschechische Bruderorganisation Kollege Schütz (Zwittau). Der Gesamtverband der Angestelltengewerkschaften ließ durch Herrn Brost Grüße und Glückwünsche im Sinne echter Gemein-

schaftsarbeit, wie sie bereits im Deutschen Gewerkschaftsbunde praktisch gehandhabt werde, überbringen. Verbandsdirektor P. Schlack, der Führer der Konsumvereinsbewegung, sprach für diese und die sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen der christlichen Arbeiterbewegung. Alle Gäste und Redner aufzuführen, ist unmöglich, weil der Raum dazu nicht ausreicht.

In der Eröffnungstagung hielt Koll. Sieberts, Reichspostminister a. D. die eigentliche Festrede als Hauptreferat: „Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk“. Dreißig Jahre christliche Gewerkschaften. Sieberts, der seit der Gründung immer mit dabei war, gab einen Rückblick auf das Werden und Wachsen der Bewegung und würzte seinen Vortrag mit persönlichen Erinnerungen, die ihn und die Versammlung sichtlich ergriffen. Wir kommen auf die Ausführungen noch zurück.

Am zweiten Verhandlungstage erstattete der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Otte (Berlin), den Bericht des Ausschusses, den wir an anderer Stelle zum Abdruck bringen und Carl Jansen, der Redakteur des Zentralblattes referierte über: „Organisatorische Gemeinschaftsarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“ Über das Thema: „Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik“ erstattete am zweiten Verhandlungstage Karl Schmitz, der zweite Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes ein ausgezeichnetes Referat, Reichstagsabgeordneter Kollege Hülsler behandelte „Die Sozialpolitik und ihre Gegner“ und Koll. Adolph vom Gesamtverbande „Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung“.

Die Referate lösten eine ergiebige und oft temperamentvolle Aussprache aus, die einigemal sogar, besonders bezugnehmend auf das Referat von Jansen, mehr leidenschaftlich wie sachlich war. Das aber ist mit ein Beweis dafür, daß wir uns nicht zu scheuen brauchen, auch gegensätzliche Meinungen in der Öffentlichkeit zu behandeln, weil wir stark genug sind, diese zu ertragen, ohne darum die Einheit der Bewegung zu gefährden.

Einen glänzenden Abschluß der Verhandlungen bildete der Vortrag von Prof. Dr. Theodor Brauer: „Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaftsbewegung“, der zweifelslos als Höhepunkt der Tagung bei allen Teilnehmern unvergeßliche Eindrücke hinterlassen hat.

Der Frankfurter Kongreß ist zu Ende. Inhalt und Verlauf der Tagung haben bewiesen, daß in 30 Jahren die christliche Gewerkschaftsbewegung trotz aller Widerstände, trotz aller Anfeindungen zu einer machtvollen und imponierenden Bewegung geworden sind, mit der Freund und Gegner und die Öffentlichkeit zu rechnen gewohnt sind. Neue Begeisterung, neue Tatkraft nehmen die Teilnehmer mit ins Land und den Willen, an der weiteren Ausbreitung, an der inneren Erstarkung der Bewegung tatkräftig mitzuarbeiten.

Eine Schlußansprache Behrens unterstrich diejenige Tatwillen und verband damit den Dank an alle, die mitgewirkt haben zum guten Gelingen des Kongresses, an Gäste und Redner, Delegierte und Vertrauensleute, die Presse und die Angestellten des Gesamtverbandes, sowie die Vertrauensleute in den Werkstätten und Fabriken. Ein begeistertes „Hoch“ auf die Bewegung und das Deutschlandlied beschlossen den 12. Kongreß.

Bericht des Ausschusses.

Gesamtverbandsvorsitzender: Bernhard Otte, Berlin.

Die seit dem letzten Kongress geleistete Arbeit darf ohne Übertreibung als erfolgreich bezeichnet werden, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß sie vielfach unter erheblichen Schwierigkeiten geleistet werden mußte.

Die Gewerkschaften haben besonders in den schweren Nachkriegsjahren sehr viel zur Erhaltung und Festigung der Ordnung in Staat und Wirtschaft beigetragen, und auch in der Jetztzeit ist ihre staatspolitische Bedeutung für jeden, der objektiv die Verhältnisse würdigt, unbestritten.

Ihre gewerkschaftliche Arbeit war in der Berichtszeit in verschiedener Hinsicht schwierig, aber sie war nichtsdestoweniger erfolgreich.

Die organisatorische Entwicklung der christlichen Gewerkschaften seit dem Dortmunder Kongress ist für uns, die wir vorwärtsdrängen, fortschreitend und erfolgreich. Die in den Jahren 1925/26 zutage getretene rückläufige Entwicklung ist überwunden, und wenn wir in den Jahren 1927 und 1928 einen Mitgliederzuwachs von rund 120 000 haben, ist das ein Zeichen gesunder Entwicklung. Die heutigen Formen der Gesetzgebung, insbesondere der Sozialgesetzgebung, und die Ausführung der Gesetze kommen einer Mehrheitsbewegung stärker zugute wie einer Minderheit. Aber letzten Endes ist bei der Betrachtung dieser Dinge doch entscheidend, was insgesamt dem Gemeinheitsleben am besten frommt. Eine weniger größere Starrheit in den gesetzlichen und auch in den sozialpolitischen Formen scheint uns als christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung notwendig.

Die ureigenste Aufgabe der Gewerkschaften liegt auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Die Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit bedingt, daß der Organisation und Erfassung der Arbeiterinnen und Frauen erhöhtes und verstärktes Augenmerk zugewandt werden muß. Nachdrücklichst muß gegen die Mißbenutzung der weiblichen Arbeitskraft, die mit einer Ursache mancher Schwierigkeiten ist, angegangen werden. Besonders bedenklich speziell vom sozialen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt ist die Zunahme der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau. Es ist dringend erforderlich, daß die sozialen Schutz- und Fürsorgebestimmungen für die erwerbstätige verheiratete Frau weiteren Ausbau erfahren.

Sehr wichtig ist dann auch die Frage des jugendlichen Nachwuchses. Unsere Verbände müssen nicht nur um die Gewinnung, sondern auch um die richtige Einordnung der Jugendlichen in das Verbandsleben besorgt sein. In dieser Richtung ist auch in den verflossenen Jahren erfolgreich gearbeitet worden. Der erfolgreich verlaufene letzte Reichsjugendtag war eine imponierende, kraftvolle Äußerung gewerkschaftlichen Jugendlebens in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Die guten Beziehungen zu den konfessionellen Ständevereinen (Arbeiter-, Gesellen-, Jünglings-, Jugendvereine usw.) zu diesen Organisationen sind alt, sie ergeben sich auch aus den Aufgaben und dem Charakter der christlichen Gewerkschaften. Wir danken unseren Weggenossen für die in der Berichtszeit bewiesene Treue und für ihre Unterstützung.

Was von der Mitgliederentwicklung gesagt worden ist, gilt auch von der finanziellen Entwicklung der Bewegung. Im Verhältnis ist die finanzielle Erstarkung größer wie die Mitgliederentwicklung. Wenn die Einnahmen unserer Verbände im Jahre 1928 rund 9 Millionen Reichsmark höher sind als im Jahre 1926, und dem nur eine Ausgabensteigerung von 6,3 Millionen RM gegenübersteht, ist das eine gesunde Entwicklung.

In diesem Zusammenhang darf ich auch an unsere wirtschaftlichen Einrichtungen, speziell die Deutsche Volksbank und den Deutschen Versicherungskonzern, erinnern. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, diese Einrichtungen zu stärken und zu fördern. Vor allen Dingen gilt das auch von unserer Deutschen Volksbank. Nicht übersehen will ich in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung unseres Genossenschaftswesens (Baugenossenschaften usw.), vor allem die Bedeutung der Konsumgenossenschaften. Die Entwicklung der sogenannten wirtschaftlichen Unternehmungen in unserer Bewegung in der Berichtszeit ist im großen und ganzen zufriedenstellend. Insbesondere dürfte die Stärkung des Genossenschaftswesens die beste Art der Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer an der Wirtschaft sein.

Was die sozialpolitische Entwicklung anbetrifft, so muß gesagt werden, daß die Gegenströmungen gegen die Sozialpolitik seit dem Dortmunder Kongress nicht geringer geworden sind. Was insbesondere seit dem ungewöhnlich harten und strengen Winter an übertriebenen, falschen und gehässigen Darstellungen über die Arbeitslosenversicherung in der Öffentlichkeit verbreitet worden ist, kann kaum mehr überboten werden. Die Arbeitslosenversicherung ist insbesondere arbeitsmarktpolitisch von sehr

großer Bedeutung. Bei aller Anerkennung, daß sich Mißstände eingeschlichen haben — nicht zuletzt auch zum Schaden der Arbeiterschaft selbst — und wir durchaus bereit sind, an der Beseitigung von wirklichen Mißständen mitzuarbeiten, haben wir doch keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir an den Grundlagen der Arbeitslosenversicherung nicht rütteln lassen.

Außer der Arbeitslosenversicherung muß als das bedeutendste Gesetz, das seit unserem letzten Kongress in Kraft getreten ist, das Arbeitsgerichtsgesetz bezeichnet werden. Die Kämpfe, die um die Organisation der Arbeitsgerichte ausgetragen wurden, waren zum Teil sehr heftig. Wir haben uns von vornherein grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß es keinen Zweck hat, über die Weltfremdheit der Richter zu klagen, wenn man sie bewegt von der Entscheidung in den sozialen Rechtsfragen fernhalten will. Im allgemeinen darf auch heute, nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes, gesagt werden, daß die Richter zu den sozialen Grundgedanken des Arbeitsrechtes ein inneres Verhältnis gefunden haben. Wir haben uns aber in den letzten Jahren wiederholt gegen die Zulassung der Rechtsanwältin bei der Arbeitsgerichtsbarkeit in erster Instanz gewandt und müssen an diesem Standpunkt festhalten. Wenn man die Rechtsanwältin hier zulassen will, müßten wir mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß vor allen Prozeßinstanzen der Staatsbürger sich selbst vertreten kann, also der Anwaltszwang überhaupt in Fortfall kommt.

In diesem Zusammenhang sei auch die Schaffung des Reichsknappschaffengesetzes erwähnt, das ebenfalls — trotz aller Angriffe muß das doch hervorgehoben werden — einen erheblichen sozialpolitischen Gewinn bedeutet.

Die Bedeutung der Landesarbeits- und Arbeitsämter in der Berichtszeit ist ebenfalls ein Vorgang von erheblicher sozialpolitischer Bedeutung. Wenn auch die Gesamtorganisation und die Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegenüber dem früheren Fürsorgeystem einen erheblichen Fortschritt bedeutet, müssen wir uns doch gegen die Tendenz wenden, die insbesondere bei der Besetzung der Arbeitsämter zutage getreten ist, diese sozialen Stellen möglichst mit Akademikern zu besetzen. Es handelt sich hier um Funktionen und Aufgaben, wo in der Regel weit mehr die Kenntnis des Arbeitsmarktes und der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidet, als wie ein akademisches Studium.

Die zu Beginn des vorigen Jahres getätigten Reichstagswahlen brachten eine Verschiebung der früheren Koalitionsverhältnisse. Sie brachten auch ein Ausscheiden des verdienten Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, dem auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich Dank für seine sozialpolitische Pionierarbeit ausgesprochen sei.

Das staatliche Schlichtungswesen war in den letzten Jahren außerordentlich stark umkämpft. Es sind Angriffe gegen das Schlichtungswesen erhoben worden, die gewaltig über das Ziel hinausgingen. Wir haben wiederholt betont, daß wir es, entsprechend unserer Grundhaltung, am liebsten sehen, wenn die Parteien sich unmittelbar untereinander verständigen, und wenn auf Grund der tariflichen oder unter den Parteien selbst vereinbarten Schlichtungsstellen eine Einigung herbeigeführt wird. Nichtsdestoweniger können wir aber auch das staatliche Schlichtungswesen und ebenfalls die Verbindlichkeitserklärung nicht entbehren. Wir haben heute in weiten Kreisen nicht die soziale Gesinnung und den Willen zur Verständigungsbereitschaft, die staatliche Hilfe und staatlichen Zwang entbehrlich machen könnten.

Es ist ja auch nicht so, daß das staatliche Schlichtungswesen das freie Verhandeln und die eigene Verantwortung der Parteien ganz unterbindet. Daß dem nicht so ist, beweist schon ein Blick auf das Jahr 1928, das ein ausgesprochenes Kampffahr gewesen ist. Es seien hier genannt die Aussperrung in der Herrenkonfektion, die Aussperrung im Waldburger Kohlenbergbau, der Kampf in der Westfälischen Zementindustrie, die Aussperrungen in der Textilindustrie, besonders im Westen Deutschlands. Einige dieser Kämpfe haben ein großes Ausmaß angenommen. Oft handelte es sich lediglich um Sympathieaus-

sperrungen seitens der Arbeitgeber. Auch sei die große Aussperrung in der Tabakindustrie Ende des Jahres 1927 erwähnt. Unser Tabakarbeiterverband war an dieser Aussperrung allein mit etwa 85 Prozent seiner Mitglieder beteiligt. Der größte und bedeutungsvollste Kampf war der in der Nordwestgruppe. Daß Zustände, wie sie um den Schiedspruch liegen, der im Kampf der Nordwestgruppe gefällt wurde, überhaupt noch möglich sind, zeigt, daß gewisse Kreise nicht nur eine eigentümliche Auffassung von der Staatsautorität haben, sondern auch, daß das in der Nachkriegszeit geschaffene Arbeitsrecht noch mancherlei Lücken hat, deren Beseitigung notwendig ist.

Ebenso wie die Lohnpolitik, die trotz großer Kämpfe und wirtschaftlicher Schwierigkeiten dennoch einen Schritt vorwärts geführt hat, war auch die Arbeitszeitregelung in der Berichtszeit Gegenstand sozialpolitischer Kämpfe und Auseinandersetzungen. Eine endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage durch das Arbeitsschutzgesetz steht noch aus. Eine Zwischenregelung erfolgte durch das sogenannte Arbeitszeitnotgesetz. Ich glaube, daß heute unbestritten die Feststellung gemacht werden kann, daß das Arbeitszeitnotgesetz, das unter den damaligen Verhältnissen nicht besser gestaltet werden konnte, gegenüber den früheren Zuständen einen erheblichen Fortschritt bedeutet und wesentlich besser ist, als wie es von den Gegnern seinerzeit gemacht wurde.

Bei dem Kampf um die Sozialreform, überhaupt um die Geltendmachung der Gedankenwelt der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Öffentlichkeit, hat uns „Der Deutsche“ gute Dienste geleistet. Wenn heute zwei Drittel der Bezieher des „Deutschen“ allein aus den christlichen Gewerkschaften (ohne Hinzurechnung der Verkehrs- und Staatsbediensteten) stammen, dann kommt darin die Wertschätzung des „Deutschen“ seitens unserer Bewegung schon zum Ausdruck.

Die christlichen Gewerkschaften waren in der Berichtszeit, besonders in den letzten Jahren, vielfach Gegenstand besonderer Angriffe. Einmal kamen diese Angriffe aus politischen Kreisen, denen die Aktivität der christlichen Gewerkschaften insbesondere dann, wenn sie verlangten, daß auch die christliche Arbeiterkraft in der Besetzung von Stellen zu ihrem Rechte kommen sollte, nicht angenehm war. Es wurde behauptet, daß ein solches Vorgehen dem Klassenkampfbegriffen entspreche und für die Wesensart der christlichen Gewerkschaften zu radikal sei. Ähnliche Äußerungen sind auch aus Kreisen der Arbeitgeber gekommen. Diejenigen, die sich eine christliche Gewerkschaftsbewegung oder eine christliche Arbeiterbewegung so vorstellen, als ob sie nur gegen die Sozialdemokratie anrennen und auf die energische und zielbewusste Geltendmachung eigener Wünsche und Forderungen verzichten sollte, werden allerdings nicht auf ihre Kosten kommen. Gewiß, daß wir als christliche Gewerkschaften die Interessen des arbeitenden Volkes energisch vertreten, wird hier und da nicht nur unangenehm empfunden, sondern läßt auch manchmal Gegensätze aufeinanderprallen. Damit ist aber wirklich nicht der Beweis erbracht, daß die Gesamtinteressen der Wirtschaft und des Volkes geschädigt wurden. Letzten Endes nehmen wir in verschiedenen Fragen eine entschiedene Haltung ein nicht allein aus der Sorge für die uns anvertrauten Interessen der Arbeiterschaft, sondern wir wollen damit auch dem Gesamtwohl dienen.

Wir haben gewiß Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten gemacht, auch soziale Fortschritte. Die äußeren Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind stärker auf den Gemeinschaftsgedanken und auf den Kollektivismus abgestellt. Trotzdem fehlt es aber im Gemeinschaftsleben an dem notwendigen sozialen Geist.

Wir erkennen nicht, daß die deutsche Wirtschaft nach mancherlei Richtung hin schwer zu kämpfen hat. Die Gesundung ist aber nicht dadurch herbeizuführen, daß das Rad um Jahrzehnte zurückgedreht wird. Wenn das Schicksal eines Volkes schon schwer ist, dann sollen auch alle mittragen helfen. Unter diesem Gesichtswinkel haben wir in den letzten Jahren auch gegen die außenpolitischen Bedrückungen und die Reparationsbelastungen unserer Wirtschaft Stellung genommen. Wir werden das auch in Zukunft tun, und zwar deshalb, weil die christlichen Gewerkschaften sich entsprechend ihrer ganzen Einstellung mit dem Schicksal des gesamten Volkes und Vaterlandes verbunden fühlen.

Entschließungen und Beschlüsse.

Bekanntnis zum Staat und unsere Forderungen.

Der Kongress bekennt sich erneut zur Idee des nationalen, sozialen und demokratischen deutschen Volksstaates. Er erblickt im künftigen Großdeutschland, in dem alle Stämme und Stände des deutschen Volkes Lebensraum und Heimat finden, das zu verwirklichende deutsche Staatsideal. Eine notwendige Voraussetzung dazu ist die Vereinfachung der Verwaltung im Reich, Ländern und Gemeinden. Sie muß infolge der Kriegsbelastung unseres Volkes beschleunigt durchgeführt werden. Unsere Finanzen

not zwingt unerbittlich zu äußersten Sparmaßnahmen und damit zu einer gründlichen und sofortigen Verwaltungsreform.

Der deutsche Reichstag hat im Herbst 1927 das Besoldungsgesetz angenommen und gleichzeitig beschlossen, einen Abbau der Verwaltungsbehörden durchzuführen. Eine genügende Vereinfachung und Reform der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden ist trotzdem bis jetzt nicht erfolgt.

Der Kongress richtet an die Reichsregierung, Länderregierungen und Parlamente das dringende Ersuchen, die

langst notwendige Verwaltungsreform energisch durchzuführen, dem Volkswillen und den Bedürfnissen des Volkswohls Rechnung zu tragen und eine sparsame Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden herbeizuführen durch eine straffe, zweckmäßige Zusammenfassung von Aufgabengebieten und Beseitigung entbehrlicher Behörden und Dienststellen.

Zum Youngplan.

Der Dawesplan scheiterte, weil er unausführbar war. Der in Paris und schließlich im Haag vereinbarte Youngplan soll den Dawesplan ablösen. Auch dieser Plan ist, wie die Sachverständigen selbst betonen, „nicht nur auf wirtschaftliche, sondern in gewissem Umfange auch auf politische Erwägungen gegründet“, also unter politischem Druck zustande gekommen.

Wenn der Youngplan, der viel zu hohe Annuitäten und eine unerhört lange Zahlungsfrist vorsieht, im Reichstag unter dem Druck der politischen Verhältnisse als eine weitere Zwischenlösung angenommen und durchgeführt werden sollte, dann sind vor- dringlich folgende Forderungen zu erheben:

- a) das besetzte deutsche Gebiet ist schleunigst und restlos von den fremden Truppen und Beamten zu räumen und die völlige Souveränität des Reiches wiederherzustellen. Die alsbaldige Rückgliederung des Saargebietes ist zu sichern.
- b) Um dem Grundsatze des Versailler Vertrages und des Londoner Abkommens, der den deutschen Arbeitnehmern eine ähnliche Lebenshaltung wie den Arbeitnehmern der anderen vergleichbaren Industrieländer zuerkennet, Geltung zu verschaffen, sind die wirtschaftlichen Abschließungs- und Subventionsmaßnahmen gegen die deutsche Wareneinfuhr in den Gläubigerstaaten zu beseitigen.

Entschließung betr. das Saargebiet.

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erwartet von der Reichsregierung, daß sie auf Grund der Abmachungen im Haag, wonach spätestens am 30. Juni 1930 mit der endgültigen Befreiung der rheinischen Gebiete von fremder Besatzung zu rechnen ist, alles aufbietet, daß auch das Saargebiet bis zu diesem Termin wieder restlos mit dem Deutschen Reiche vereinigt wird.

Die Bevölkerung des Saargebietes war immer deutsch und will bei Deutschland bleiben. Darum kann nur die volle Wiedereingliederung des Saargebietes in das Reich die Voraussetzung einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich bilden.

Der Kongress erwartet, daß zu den in den nächsten Tagen beginnenden Verhandlungen Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Um eine möglichst reibungslose Wiedereingliederung des Saargebietes in die deutsche Wirtschaft herbeizuführen, sind seitens des Reiches alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Zur Steigerung des Absatzes sind die Verkehrswege zu verbessern und zu vermehren, sowie günstige Frachtbedingungen zu gewähren. Insbesondere wird erwartet, daß dem Saargebiet, gemäß seiner wirtschaftlichen und volklichen Bedeutung, die ihm zustehende Stellung in der Elektro- und Gaswirtschaft eingeräumt wird. Entsprechend dem einmütigen Wunsche der Bevölkerung, vornehmlich der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer, sind die Gruben wieder in den Besitz des preußischen und bayerischen Staates zu überführen.

Zum Berechtigungsverfahren.

Der Kongress erblickt in den mehr und mehr zutage tretenden Auswüchsen eines überspannten Berechtigungsverfahrens eine den Aufstieg der Arbeiterschaft hemmende Gefahr. Die schulischen Berechtigungen und Wissensbescheinigungen haben sich den Erfordernissen der Praxis anzupassen. Sie dürfen das Maß des Zweckmäßigen nicht überschreiten. Tatsächliches Können und offensichtliche Begabung sind neben der theoretischen Berechtigung als gleichwertig zu achten; für das werktätige Leben müssen sie den Vorrang haben. Volksschule und Berufsschule sind gleichwertig neben die sogenannte höhere Schule zu stellen. Den Begabten ist die Möglichkeit zu geben, über die praktische Erlernung des Berufes und die Berufsschule die höheren Fachschulen und technischen Hochschulen zu besuchen und eine vollgültige Abschlußprüfung abzulegen. Die bereits vorhandenen Ansätze zu dieser Einschaltung der Berufs- und Fachschulen in das gesamte Schulwesen sind organisch auszubauen und mit der Erteilung entsprechender Berechtigungen auszustatten.

Wir verlangen eine Wertung der werktätigen Arbeit und ihrer Träger, die ihrer Bedeutung für das Volksganze entspricht.

Sozialpolitik und Sozialversicherung.

Der 12. Kongress der Christlichen Gewerkschaften bekennt sich erneut zur deutschen Sozialpolitik und ihren bewährten Grundlagen. Er fordert ihre organische Weiterentwicklung. Den vielfach unter Verallgemeinerung von Einzelfällen mißbräuchlicher Ausnutzung geführten Kampf gegen die Sozialversicherung weist er nachdrücklich zurück. Besonders bedauert er, daß sich in letzter Zeit auch Vertreter der deutschen Wissenschaft und des Ärztestandes an diesem unsachlichen Kampf beteiligt haben.

Der Kongress lehnt den Ersatz der Sozialversicherung durch gesetzlichen Sparyzwang und andere Experimente ab. Auch wendet er sich gegen jeden Versuch, die Aufbringung der Reparationslasten auf Kosten der sozialen und kulturellen Belange der deutschen Arbeiterschaft zu ermöglichen.

Gefordert wird eine beschleunigte Erledigung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat, des Arbeitsschutz- und Berufsausbildungsgesetzes.

Der Kongress begrüßt die kürzlich abgegebene Erklärung des Herrn Reichswirtschaftsministers, daß alsbald nach Verabschiedung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat der nach Artikel 165 der Reichsverfassung zu errichtende Unterbau geschaffen werden soll. Er fordert, daß dieses Versprechen ohne Verzögerung eingelöst und hierbei auch in den bestehenden amtlichen Wirtschaftsvertretungen die volle paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer durchgeführt wird.

Für die Invalidenversicherung fordert der Kongress eine Erweiterung der Selbstverwaltung in den Vorständen der Landesversicherungsanstalten.

Der weitere Ausbau der materiellen Leistungen, insbesondere die Verbesserung der Voraussetzungen für die Invalidität und die Herabsetzung der Altersgrenze muß nachdrücklich angestrebt werden.

In der Unfallversicherung muß die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer auch an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften herbeigeführt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung darf nicht durch die Neubildung leistungsunfähiger Krankenkassen beeinträchtigt werden. Notwendig ist auch eine angemessene Entschädigung der Krankenkassen für Leistungen zugunsten anderer Versicherungsträger.

Zur Arbeitslosenversicherung.

„Der Kongress weist die unberechtigten Angriffe der Gegner der deutschen Sozialpolitik gegen die Arbeitslosenversicherung entschieden zurück.“

Die dadurch hervorgerufene große Beunruhigung der Arbeiterschaft veranlaßt den Kongress, die schnellste Verabschiedung der Vorlage zur Reform der Arbeitslosenversicherung durch die gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. An den Grundlagen der Versicherung darf nicht gerüttelt werden. Alle Abbaubestrebungen sind entschieden zurückzuweisen. Der Notlage der Kurzarbeiter ist durch entsprechenden Ausbau der Versicherung mehr als bisher Rechnung zu tragen. Durch geeignete Maßnahmen ist jedoch jeder Mißbrauch des Gesetzes zu unterbinden.

Der Kongress fordert endlich die Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten der Arbeitslosenversicherung, deren Höhe auf außergewöhnliche Ursachen, wie Krieg, Reparationen, Inflation usw. zurückzuführen ist und deshalb nicht auf die Betroffenen allein abgewälzt werden darf. Notwendig ist vor allem, durch eine weisliche Wirtschaftspolitik der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken.“

Entschließung zum Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts.

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften erkennt die deutsche Rechtsgemeinschaft als ein wichtiges Kulturgut an. Wenn diese Rechtsgemeinschaft lebendig fortentwickelt werden soll, bedarf es einer organischen Verbindung zwischen dem Recht und allen geistigen und seelischen Kräften unseres Volkes. Darum ist es im Interesse eines gesunden Rechtslebens unerlässlich, die Arbeitnehmerschaft aktiv daran zu beteiligen.

Der gegebene Wegbereiter hierfür ist das Arbeitsrecht. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zum Arbeitsrecht nicht nur aus sozialpolitischen, sondern auch aus sittlichen und staatspolitischen Gründen. Nach ihrer Ansicht kann nur eine solche Rechtsordnung zur Volksgemeinschaft führen, die auch den Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft gebührend Rechnung trägt und ihr eine innere Anteilnahme am Rechtsleben ermöglicht.

Darum ist es notwendig, den begonnenen Bau des Arbeitsrechts weiter zu führen. Dieser Ausbau muß in kollektivem Geiste geschehen. Denn nur durch eine korporative Erfassung ist eine wahre Eingliederung der Arbeitnehmerschaft in das Rechtsleben möglich. Hiermit hängt es auch zusammen, daß der Kongress die Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten ablehnt, da eine freie Advokatur auf individualistischer Grundlage mit dem Geiste einer kollektiven Rechtsordnung unvereinbar ist.

Wie das Recht seinem Inhalte nach sozial sein muß, so ist es in seiner Form volkstümlich und so zu gestalten, daß es in seinen Grundzügen von jedem Volksgenossen verstanden werden kann.

Der soziale und kollektive Geist des Arbeitsrechts muß auch die Rechtspflege beherrschen. Zunächst ist zu verlangen, daß endlich die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um eine wahre gleichberechtigte Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit zu ermöglichen. Mit Bedauern stellt der Kongress fest, daß das arbeitsgerichtliche Verfahren heute, besonders in den höheren Instanzen, derart schleppend ist, daß sich daraus eine ernsthafte Gefahr für die Rechts-

verfolgung ergibt. Ebenso bedauert der Kongress, daß die Rechtsprechung nicht immer den sozialen Gedanken des Arbeitsrechts genügend beachtet hat. Dies zeigt sich besonders bei den Fragen des Betriebsrisikos und des Verzichtes auf den Tariflohn.

Der Kongress erwartet, daß Gesetzgebung, Justizverwaltung und Rechtsprechung zu einer sozialen Weiterentwicklung des Arbeitsrechts auf kollektiver Grundlage zusammenwirken und ein Werk schaffen, dessen sittlicher Wert auch die übrigen Rechtsgebiete befruchten kann.

Arbeitsrechtliche Einzelforderungen.

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verlangt für die weitere Ausgestaltung des Arbeitsrechts die Beachtung der schon auf dem 11. Kongress zu Dortmund gefaßten Entschließungen. Als besonders dringlich wird auf nachstehende Forderungen hingewiesen:

1. Als baldige Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes. Beseitigung der anlässlich des Eisenstreits hervorgetretenen Lücken im Schlichtungsweisen. Gesetzliche Maßnahmen, um bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung die Anerkennung für verbindlich erklärter Schiedssprüche zu erzwingen. Begrenzung des Streitwertes bei Tarifstreitigkeiten.

2. Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes mit endgültiger Regelung der Frage des sogenannten Betriebsrisikos und der Lohnfortzahlung in den Fällen des § 616 BGB.

3. Ausdehnung des im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Kündigungsschutzes auf die Kleinbetriebe.

4. Rechtliche Sicherung der älteren Arbeiter.

5. Gesetzliche Bekämpfung der Versuche, den Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes durch Scheinstilllegungen zu umgehen.

6. Ausdehnung des Entlassungsschutzes der Betriebsvertreter auf Wahlkandidaten und Wahlvorstandsmitglieder.

7. Schleunige Verabschiedung des Arbeitsschutz- und Bergarbeitsgesetzes mit grundsätzlicher Durchführung des Achtstundentages und Einführung der Siebenstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt für die Bergarbeiter unter Tage. Arbeitszeitregelung für die Heimarbeiter. Weitere Ausgestaltung des Schutzes der Arbeiterinnen, Mütter und Jugendlichen.

8. Baldige Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes.

9. Schaffung eines Hausgehilfengesetzes.

Die Wohnungsfrage.

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften blickt mit ernster Sorge auf die Zustände im Wohnungsweisen. Es fehlen immer noch rund dreiviertel Millionen Wohnungen in Deutschland. Dieser Zustand hat schwere gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche und sittliche Schäden im Gefolge.

Von der Wohnungsnot werden naturgemäß die minderbemittelten Volksschichten, insbesondere die kinderreichen Familien, am härtesten betroffen. Umfragen, die das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1928 veranstaltete, ergaben, daß z. B. im Ruhrkohlenbezirk allein 65 000 wohnungslose Haushalte vorhanden waren. Hinzukommen die vielen Zehntausende von Fällen, in denen Wohnungen zwar vorhanden sind, die Inhaber aber unbedingt umgesiedelt werden müssen, weil sie in räumlich und hygienisch nicht einwandfreien Wohnungen, sogenannten Elendswohnungen hausen.

Der Kongress richtet daher an die Regierungen des Reiches und der Länder sowie an die Gemeindeverwaltungen und Parlamente die dringende Bitte, wirkungsvoller als bisher für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Insbesondere ist für eine kulturwürdige und preiswerte Wohngelegenheit der kinderreichen Familien zu sorgen. Zu diesem Zwecke sind die Erträge der Hauszinssteuer in steigendem Umfange bis zu deren restloser Verwendung für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Neben der Staatshilfe muß die Selbsthilfe der christlichen Arbeiterschaft noch kraftvoller als bisher zur Geltung kommen. Der Kongress begrüßt es daher, daß im „Deutschen Heimbau“ nunmehr eine zentrale Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft der christlichen Arbeiterschaft geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbandsleitungen und den Mitgliedern die tatkräftige Förderung dieser sowie der sonstigen unserer Bewegung nahestehenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Für organisatorische Gemeinschaftsarbeit.

Getragen von dem Willen, für die christliche Gewerkschaftsbewegung jenen Einfluß im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu schaffen und zu sichern, der die beste Gewähr für den Aufstieg der deutschen Arbeiter und eine gesunde Volksordnung ist, verweist der Kongress auf die Notwendigkeit enger organisatorischer Zusammenarbeit. Der Fortschritt der Bewegung in Anpassung an die aus der Entwicklung sich ergebenden Verhältnisse, die Stärkung der Bewegung durch die Gewinnung neuer Mitglieder, die Pflege des gewerkschaftlichen Bildungs- und Rechtsschutzwesens, der Ausbau der Unterstützungs-

einrichtungen, die Vertretung allgemeiner Arbeiterforderungen, vor allem gegenüber jenen geistigen Strömungen und starken wirtschaftlichen Kräften, die zumgunsten der Arbeiterschaft eine soziale Rückentwicklung erstreben — alles das ist stärkstens gemeinsame Aufgabe aller christlichen Gewerkschaftler geworden.

Diese gemeinsamen Aufgaben sind nur zu lösen, wenn trotz der notwendigen Gliederung der Bewegung in Verbände für bestimmte Arbeitergruppen die christliche Gewerkschaftsbewegung von allen Gliedern als eine Einheit aufgefaßt wird. Seiner äußeren Ausdruck findet dieses Einheitsbewußtsein vor allem in der Verbundenheit und tätigen Mitwirkung aller Glieder der Bewegung in den gewerkschaftlichen Gemeinschaftsorganen.

Die Durchsetzung der Ideen der christlichen Gewerkschaften, die Ausbreitung der Bewegung, die Erfassung der weitesten Arbeiterschichten hat zur Voraussetzung, daß die christlichen Gewerkschaften in guter organisatorischer Durchgliederung mit den rationellsten Mitteln wirken. Der Kongreß beauftragt den Ausschuß des Gesamtverbandes in steter Beobachtung der Entwicklung, in die die christlichen Gewerkschaften hineingestellt sind, alle organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den bestmöglichen Fortschritt der Bewegung zu fördern. Eine besondere Beachtung wolle der Ausschuß dabei den Notwendigkeiten im Verkehrsgewerbe zuwenden.

Der Kongreß anerkennt die Notwendigkeit, die engste Gemeinschaftsarbeit nicht nur an der Spitze, sondern in allen Bezirken Deutschlands zu pflegen. Die Errichtung weiterer Landesgeschäftsstellen des Gesamtverbandes erscheint geeignet, die Gemeinschaftsarbeit zu befruchten und noch lebendiger zu gestalten. Der Kongreß ersucht deshalb den Ausschuß und die Verbandsleitungen, das als zweckdienlich Anerkannte baldmöglichst durchzuführen.

Der Kongreß erneuert die Beschlüsse früherer Kongresse, die auf die Wichtigkeit der Orts- und Bezirkskartelle, auf die Mitwirkung in ihnen und auf eine angemessene Beitragszahlung in den Kartellen verweisen. In Ergänzung dieser Beschlüsse erklärt sich der Kongreß aus den Erfordernissen der Zeit heraus für die Eingliederung möglichst aller Ortsgruppen in Kartelle und dementsprechend für die Schaffung von Bezirkskartellen und Kartellausschüssen über das ganze Reich. Der Kongreß ersucht den Ausschuß des Gesamtverbandes, zur Reorganisation des Kartellwesens baldmöglichst nähere Anweisungen ergehen zu lassen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

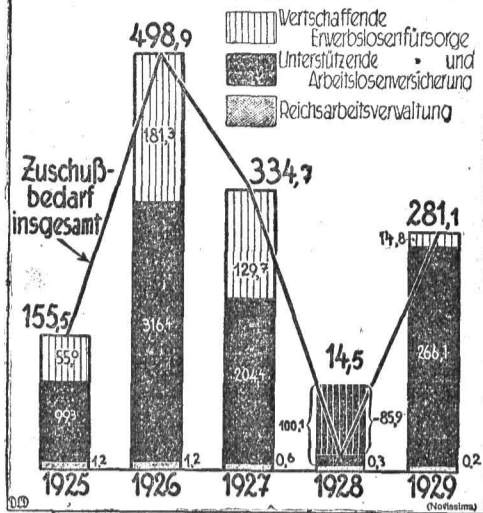
39. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 22. bis 28. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitslosigkeit in England. Ein Teil der sogenannten Siegerstaaten hat mit der großen Arbeitslosigkeit nicht minder große Sorgen wie Deutschland. In England z. B. betrug die Zahl der Arbeitslosen am 1. Juli dieses Jahre 1 176 000; davon waren 912 000 Männer 200 000 Frauen und der Rest Jugendliche. England sucht der Arbeitslosigkeit zurzeit dadurch Herr zu werden, daß es eine Summe von einer halben Milliarde Mark für öffentliche, im Staatsinteresse liegende Arbeiten zur Verfügung gestellt. Weiterhin will man die Arbeitslosigkeit vermindern durch Einführung des Pflichtschulbesuchs bis zum 15. Lebensjahr, durch kräftige Staatsunterstützung des Wohnungsbaues, sowie durch Verbesserung und Instandsetzung der Altwohnungen. Die Regierung in England scheint demnach die große Bedeutung des Wohnungsbaues besser zu erkennen, wie manche Regierungen anderer Länder.

Die Reichsausgaben für die Arbeitslosenversicherung.

Zuschußbedarf 1925-1929
in Millionen RM



Nach den kürzlich veröffentlichten statistischen Übersichten zum Reichshaushalt betragen die gesamten Reichsausgaben für die Erwerbslosenfürsorge und den Arbeitsnachweis (jetzt Arbeitslosenversicherung) abzüglich der Einnahmen, also der Zuschußbedarf, im Jahre 1925: 155,6, 1926: 498,9, 1927: 334,7, 1928 und 1929 (nach dem Haushaltsplan) 14,5 und 281,1 Millionen Reichsmark. Die höchste Summe erforderte also das Jahr 1926, in dem die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zeitweise zwei Millionen, die der Zuschlagsempfänger 2 361 000 und der Krisenunterstützten mit den Zuschlagsempfängern 500 000 überstieg. Die verhältnismäßig geringe Summe des Jahres 1928 erklärt sich durch 119,4 Millionen RM. Rück-einnahmen aus der Rückzahlung und Verzinsung von Darlehen, darunter von 80 Millionen, die zur Fortführung begonnener Eisenbahnbauten und zur Ausführung des vereinbarten Bau- und Beschaffungsprogramms an die Reichseisenbahngesellschaft gegeben waren.

Sie spielen Theater im Lande. Aus Anlaß der Beratungen über das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz veranstalteten die Kommunisten eine kräftige Schimpferei im Lande, die sich in der Hauptsache gegen ihren feindlichen Bruder Sozialdemokratie richtet. In der Abwehr über diese Angriffe schreibt der „Vorwärts“ in seiner Nummer 397:

„Die Kommunisten helfen noch den Gegnern des Arbeitslosenschutzes! So haben sie mit den Rechtsparteien gegen die Anzeigepflicht für besetzte Arbeitsstellen gestimmt, weil ihnen der Antrag der Sozialdemokraten nicht weit genug ging. Weil sie nicht alles haben können, verschaffen sie den Arbeitern gar nichts. Statt von den Gegnern zu lernen, und wenigstens bei einer so ungeheuer wichtigen Frage, wie es der Arbeitslosenschutz für die Arbeiter ist, mit den Sozialdemokraten praktisch zusammenzuarbeiten, machen sie draußen im Lande Theater.“

Wer die frühere Stellung der Sozialdemokratie, so schreibt sehr richtig „Der Deutsche“ zu dem häuslichen Streit, gegen die deutsche Sozialversicherung kennt, wird beim Lesen dieser Zeilen herhaft auflachen. Hat es die Sozialdemokratie etwa früher anders gemacht, als die Kommunisten heute? Heute verteidigt auch sie sozialpolitische Errungenschaften, gegen die sie früher das Wort „Verrat“ geschleudert hat. Die christlich-nationalen Arbeitnehmer, denen praktische Reformarbeit für die Arbeitnehmer wertvoller schien als das Theater draußen im Lande, wurden dafür von der Sozialdemokratie beschimpft.

Die Fünftagewoche in Amerika. Nach einem Bericht des Internationalen Arbeitsamts hat das Statistische Bundesbüro der Vereinigten Staaten eine neue Erhebung

über die Verbreitung der fünftägigen Arbeitswoche in der Industrie durchgeführt. Nach dieser Erhebung arbeiten regelmäßig nur fünf Tage in der Woche: in der Herrenkonfektion 33 Proz. aller Arbeiter und im Baugewerbe 14,6 Proz. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Besondere Ausdehnung hat in den letzten Jahren die Fünftagewoche in der Automobilindustrie gewonnen (von 1,5 Proz. der Arbeiter im Jahre 1926 auf 30 Proz. im Jahre 1928). In den übrigen Zweigen der amerikanischen Metallindustrie dagegen hat sich die Fünftagewoche bisher nur in geringerem Maße eingebürgert. Über die Erfahrungen mit der Fünftagewoche liegen zusammenfassende Berichte noch nicht vor; es verlautet nur, daß die Werke, in denen sie eingeführt wurde, im allgemeinen zufrieden sind.

Bei der technischen Entwicklung wird es auch in andern Industrieländern nicht ausbleiben, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter 8 Stunden täglich vorzunehmen. Außerdem müssen die Arbeiterferien eine viel weitere Ausdehnung erfahren.

Gesetze und ihre Durchführung. Bei internationalen Vergleichen über den Stand der Sozial-Gesetzgebung kommt Polen vielfach nicht schlecht weg. Nun kommt es aber nicht allein auf die Gesetze, sondern vor allem auch auf die Durchführung an. U. a. hat Polen eine gesetzliche Arbeitszeit von 46 Stunden pro Woche. An den ersten fünf Tagen der Woche gilt der Normalarbeits-tudentag, am Sonnabend gelten sechs Stunden (der sogenannte „englische Sonnabend“). Auf dem Papier nimmt sich das sehr nett aus. In Wirklichkeit ist es aber anders. Eine Umfrage der polnischen freien Gewerkschaften vom November vorigen Jahres ergibt, daß die wirkliche durchschnittliche Arbeitsdauer in den geprüften Industriebetrieben 49,6 Stunden, also 3,6 Stunden über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeitdauer hinaus beträgt. Dadurch daß 2,7 v. H. der Beschäftigten Kurzarbeiter wären, ist die Ziffer von 49,6 Stunden pro Woche noch zu günstig. Am längsten war die Arbeitszeit in Kleinbetrieben und dann im Bergbau. Nicht weniger als 30,6 v. H. aller Arbeiter waren länger als 48 Stunden wöchentlich beschäftigt. Die gesetzlich vorgeschriebene Überstundenbezahlung wird kaum in der Hälfte aller Fälle gewährt. Im Bergbau und in der Holzindustrie kommt sie fast gar nicht in Betracht. Der freie Sonnabend-Nachmittag wird zwar meistens eingehalten, doch werden entgegen dem Willen des Gesetzgebers fast regelmäßig zwei Stundenlöhne dafür in Abzug gebracht.

Literarisches.

„Was muß jeder von der Einkommensteuer wissen?“ Von Albert Alliman, StO. Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger. Verlag Eichler & Co., Leipzig O 1, Zeitzerstraße 5. (Postcheckkonto: Leipzig 3669.) Dinformat A 5. 132 Seiten. Preis RM. 2,80.

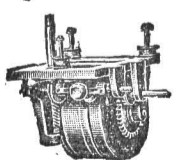
Trotz der vielen Bücher, die sich mit Steuer-Angelegenheiten befassen, fehlte immer noch ein praktischer allgemeinverständlicher Ratgeber für den Laien. Das neue Buch vom Steuer-Sachverständigen Alliman füllt diese Lücke vortrefflich aus.

Dieses für das ganze Deutsche Reich gültige Buch gibt in klarer, übersichtlicher und allgemein-verständlicher Form zuverlässige und erschöpfende Auskunft über alle bestehenden Fragen und Zweifel. Besonders wertvoll sind die Hinweise auf steuerfreie Einkünfte, abzugsfähige Ausgaben, Steuer-Ermäßigung, Steuer-Erlaß, Steuer-Erstattung usw. Viele praktische Beispiele veranschaulichen den leichtfaßlichen Text, wodurch sich jeder Leser schnell und sehr leicht über alle Fragen orientieren kann. Dieser praktische Ratgeber des erfahrenen Sachmannes befreit jeden Steuerpflichtigen von seinen Steuer Sorgen und kann als eine wahre Steuerparkasse dringend und bestens empfohlen werden; — der äußerst geringe Anschaffungspreis macht sich durch den Nutzen, den das Buch bringt, vielfach bezahlt. Auch zur Nachprüfung der Steuerbescheide und der festgesetzten Steuer leistet das Buch sehr gute Dienste, denn es gibt geeignete Anhaltspunkte, um gegen die festgesetzte Steuer Einspruch mit Erfolg erheben zu können, und dadurch Steuer-Erleichterungen zu erzielen.



Einzahl.: Deutsche Volksbank, Essen, Postfach, Nr. 16400

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-l. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Müttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Alumin-um-Schalldose nur Mark 26.— Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg-Neuenrade i. W. No. 9

Intarsien jeder Art
Neuer Katalog gegen 0,50 M.
in Briefmarken.

E. Viller, Heidelberg
Theaterstraße 71

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten

Eiserne Furnierböde

mit seitlicher Öffnung D. R. P.

100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—

115 " " " " " 66.—

Schraubzwingen

(eiserne)

20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—

23 " " " " " 30.—

Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

M. G. Walther, Dresden 29
Rebelsfelder Straße 53